

ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)



1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (1)

Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Höheren Lehranstalt für Medien Ausbildungsschwerpunkt Multimedia

(1) In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (1)

(1) Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Medien, Ausbildungsschwerpunkt Multimedia können kreative Tätigkeiten im Bereich Multimedia planen, gestalten und umsetzen. Sie können künstlerische und medientechnische Sachverhalte unter Verwendung fachspezifischer Begriffe in Englisch mündlich und schriftlich kommunizieren.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten und Kompetenzen in den künstlerisch-kreativen Bereichen

- Multimediaproduktion und Crossmedia Design
- Lineares und non-lineares Storytelling
- Bildgestaltung
- Gestaltung zeitbasierter Medien
- Gestaltung interaktiver und virtueller Umgebungen.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten und Kompetenzen in den medientechnischen Bereichen

- · Kamera- und Lichttechnik, Audiotechnik
- CGI und 3D-Produktion
- Digitale Bildbearbeitung und Animationstechniken
- Webtechnologien
- Creative Coding und Physical Computing.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über persönliche und soziale Kompetenzen in den Bereichen

- Interdisziplinäres Arbeiten und Kreativität
- Teamfähigkeit, Organisationstalent, Problemlösungsfähigkeit, medientheoretisches und kunsthistorisches Verständnis.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND (1)

Tätigkeitsfelder:

Design, Planung und Umsetzung von multimedialen Projekten. Konzeption und Produktion von zeitbasierten und interaktiven Medien. Regie und Art Direction. Kameraführung und Lichtsetzung. Schnitt, Visuelle Effekte und Video-Postproduktion. Tonaufzeichnung und Audiopostproduktion. 3D-Modeling, Animation und Motion Graphics. Webdesign und Programmierung. App Development. Planung und Umsetzung von komplexen transmedialen Projekten. Projektmanagement, Kunst, Marketing und Medienberatung. Social Media Management. Fotografie.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at)

(1) Falls gegeben.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschließungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.eu.int/ und http://www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis zuständig ist Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Niveau (national oder international) des Bewertungsskala/Bestehensregeln Abschlusszeugnisses 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) EQF/NQR 5 2 = Gut (generell gute Leistung) ISCED 55 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Internationale Abkommen Dieses Zeugnis berechtigt gemäß Schulorganisationsgesetz, Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von BGBI. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Reifezeugnissen, BGBI. Nr. 44/1957 Universität, eines Kollegs und einer Akademie, gemäß Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl. Nr. Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, 340/1993 in der geltenden Fassung, zum Besuch eines BGBI. III Nr. 71/1999 Fachhochschul-Studienganges sowie gemäß Hochschulgesetz Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein 2005, BGBI. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung, zum Besuch reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 einer Pädagogischen Hochschule. Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.

Rechtsgrundlage

Lehrplanverordnung, Bundesgesetzblatt (BGBI.) II Nr. 262/2015 idgF.

Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, BGBI. II Nr. 177/2012 idgF

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Zeugnisses

- 1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Höheren Lehranstalt für Medien, Ausbildungsschwerpunkt Multimedia
- 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBI. Nr. 362/1979 i.d.g.F.

Zusätzliche Informationen

Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe; künstlerischer Eignungstest; gegebenenfalls Aufnahmeprüfung

Ausbildungsdauer: 5 Jahre

Dauer von Betriebspraktika: insgesamt 8 Wochen Pflichtpraktikum

Bildungsziele: Intensive fünfjährige Berufsausbildung in fachpraktischen und fachtheoretischen sowie in allgemeinbildenden, technisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Unterrichtsgegenständen. Eigenständige Anwendung von Denkmethoden sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, die die Absolventinnen und Absolventen sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes auf technischem und gewerblichem Gebiet in der industriellen und gewerblichen Wirtschaft befähigen als auch zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums berechtigen. Einsatz von personalen und sozialen Kompetenzen, wie sie für moderne Arbeits- und Kommunikationsformen - auch in multikulturellen Teams - erforderlich sind. Zeitgemäße Geistes- und Arbeitshaltungen wie z. B. Weltoffenheit, Kreativität und Innovationsfähigkeit.

Unterrichtsgegenstände: siehe Stundentafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis

Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter:

http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at und https://www.bmbwf.gv.at

Nationale Referenzstelle: info@zeugnisinfo.at
Nationales Europasszentrum: info@europass-info.at